

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 732 der Beilagen d.2.S.d.15.GP) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Jugendgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 10. September 2014 mit der Vorlage befasst.

Berichterstatterin Abg. Mag.^a Sieberth weist darauf hin, dass die vorliegende Regierungsvorlage auf einem Landtagsbeschluss vom Februar 2014 beruhe. Es gehe darum, ein Kauf- und Konsumverbot von Substanzen, die durch Verbrennung und/oder Verdampfung in Wasserpipen sowie E-Shishas, Shisha-to-go, Skinny Shishas, Steam Stones konsumiert werden, sowie von Soex-Tabak für unter 16-Jährige im Salzburger Jugendgesetz zu verankern. Im Begutachtungsverfahren habe es keine Einwendungen gegeben. Der Ergänzungswunsch seitens der Kinder- und Jugendanwaltschaft, auch die E-Zigaretten im Gesetz zu erfassen, sei eingearbeitet worden. Abg. Mag.^a Sieberth ersucht um Zustimmung zur vorliegenden Regierungsvorlage.

Abg. Dr.ⁱⁿ Solarz verweist auf die intensive Diskussion des Landtages zu Beginn des Jahres. Die Frage, ob das Gesetz alle wichtigen Inhalte umfasse, wird von Landes-Sanitätsdirektorin Dr.ⁱⁿ Neumann bejaht. Aufgrund des sehr allgemein formulierten Gesetzestextes wären auch neu auftretende Substanzen umfasst.

Abg. Hofbauer verweist auf den aktuellen Bericht von der Weltgesundheitsorganisation, die explizit auf die Gesundheitsrisiken von E-Zigaretten, E-Shishas etc. hinweist und auch empfiehlt, diese für Jugendliche zu verbieten.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Rogatsch meint, es wäre erfreulich, dass der Salzburger Landtag mit dieser Beschlussfassung eine Vorreiterrolle einnehme und dankt der zuständigen Landesrätin Mag.^a Berthold MBA, dass sie diese Regierungsvorlage so rasch in den Landtag gebracht habe. Damit seien die Landeskompetenzen zu diesem Thema wahrgenommen worden. Weitreichendere Regelungen durch den Bundesgesetzgeber würden den Aussagen der neuen Gesundheitsministerin zufolge kommen. Klubobfrau Abg. Mag.^a Rogatsch verweist auf die erheblichen Auswirkungen der schädlichen Substanzen dieser tabakähnlichen Produkte auf die Ge-

sundheit der Kinder und Jugendlichen und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, mit diesen Regelungen im Interesse der Jugendlichen einen wichtigen Schritt gesetzt zu haben.

Abg. Essl betont, dass es wichtig wäre, gerade im Zusammenhang mit dem Jugendgesetz immer wieder neue Aspekte zu berücksichtigen. Gefahren und Einflüsse würden sich durch ständig neue Modetrends laufend ändern. Hier wäre die Politik gefordert, zum Schutz junger Menschen tätig zu werden. Abg. Essl signalisiert die Zustimmung zur Gesetzesnovelle.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS - sohin einstimmig - den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 732 der Beilagen d.2.S.d.15.GP enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in der Ziffer 3 die Wortfolge „dem auf dessen Kundmachung folgenden Tag“ eingefügt wird.

Salzburg, am 10. September 2014

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Sieberth eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2014:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ, Grünen, FPÖ und TSS – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.